

PROTOKOLL

über die 2. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 16.06.2011, Bürgerhaus, Stadtteil Waldeck

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Emde, Stadtrat Rischard, Stadtverordneter Siedler und Stadtverordneter Schmal

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Stadtverordnetenvorsteher Schmidt mit, dass der Ältestenrat beschlossen habe, die derzeitige eingenommene Sitzordnung für die gesamte Legislaturperiode bei den Sitzungen beizubehalten.

Schmidt begrüßte die anwesenden Ortsvorsteher und beglückwünschte sie zur Neu- bzw. Wiederwahl. Er stellte die Ortsvorsteherin Frau Susanne Günther (Dehringhausen) vor. Frau Günther ist die erste Ortsvorsteherin in der Stadt Waldeck.

Schmidt stellte dann die Ortsvorsteher Herr Wilhelm Emden (Ober-Werbe), Herr Heinrich Schmitz (Freienhagen), Herr Bodo Wagener (Selbach), Herr Jürgen Vollbracht (Sachsenhausen), Herr Uwe Neuschäfer (Waldeck) und Herr Uwe Wagner (Höringhausen) vor. Nicht anwesend waren die Herren Ortsvorsteher Philipp Litschel (Alraft), Uwe Bremmer (Netze) und Marko Drebes (Nieder-Werbe).

Weiterhin gratulierte er den Geburtstagskindern Emde, Rausch, Rischard, Germann, Valentin, Dezimbalka, Börsting, Bodo Wagener, Claudia Unger, Vollbracht, Schwechel, Schmitz und Neuschäfer zum Geburtstag.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Werbetal
3. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Twistetal
4. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Waroldern
5. Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee;
Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung
6. Bauleitplanung der Stadt Waldeck
 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid/Wohngebiet Marineweg“, Stadtteil Nieder-Werbe, Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beteiligung der Öffentlichkeit
7. Bauleitplanung der Stadt Waldeck
Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Blomberg“, Stadtteil Höringhausen
 - a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
 - b) Satzungsbeschluss
 - c) Durchführungsvertrag

8. Beschlussfassung über Ehrungen;
Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung gemäß § 9 Abs. 2 sowie Ehrungen von ausgeschiedenen Mandatsträgern gemäß § 9 Abs. 6 der Hauptsatzung
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt Waldeck GmbH
10. Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD auf Errichtung eines Ausschusses für Tourismus und Soziales
11. Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme von Gesprächen mit der ET zur optimalen Koordinierung der Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Ederseeregion
12. Verschiedenes

Zu Punkt 1.1:

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Bruno Mecke zur Beantragung von Windkraftanlagen außerhalb der bestehenden Eignungsgebiete.

Nachdem der Hess. Verwaltungsgerichtshof Kassel mit Urteil vom 17.03.2011 die ausgewiesenen Vorranggebiete für Windenergie für unwirksam erklärt hat, können nun auch Windkraftanlagen außerhalb der bestehenden Eignungsgebiete beantragt werden. Damit ist der von den Kommunen gefürchtete Wildwuchs von Windkraftanlagen, der durch den Regionalplan eigentlich verhindert werden sollte, nicht ausgeschlossen.

Frage 1: Welche Steuerungselemente schlägt der Magistrat der Stadt Waldeck vor, um Planungssicherheit zu schaffen und einen Wildwuchs von Windkraftanlagen auszuschließen?

Antwort: Der Magistrat hat z. Z. noch keine abschließende Möglichkeit der Steuerung erarbeitet. Der Grund hierfür ist, dass die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen im Parlament der Stadt Waldeck am 26.03.2011 bei einem Wahlkampftermin mit Herrn Landrat Dr. Reinhard Kubat gesprochen haben und hierbei über eine entsprechende Ausweitung bzw. Veränderung der Standorte für Windkraftanlagen diskutiert wurde. Dieses Gespräch ist dem Bürgermeister zugetragen worden, woraufhin sehr kurzfristig im Büro des Landrates ein entsprechendes Vorgespräch stattgefunden hat. Das darauf aufbauende Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden wurde leider aufgrund terminlicher Zwänge verschoben und findet am 06.07.2011 statt.

Erst nach diesem Gespräch kann eine abschließende Beratung im Magistrat die gestellte Frage beantworten.

Frage 2: Ist es geplant, einen neuen flächendeckenden Flächennutzungsplan mit ausgewiesenen Windvorrangflächen für das gesamte Stadtgebiet aufzustellen oder sollen die Anfragen und Anträge der Betreiber über eine kleinflächige Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes erfolgen?

Antwort: Z. Z. besteht keine Planung, einen flächendeckenden Flächennutzungsplan mit ausgewiesenen Windvorrangflächen für das Stadtgebiet aufzustellen. Bekanntermaßen ist nach Aufhebung des Teilbereichs im Regionalplan die Aufstellung von derartigen Windkraftanlagen auf der Grundlage von § 35 BauGB als privilegiertes

Vorhaben möglich und kann jeweils mit Einzelantrag von den Eigentümern der Flächen angegangen werden.

Da aber im Rahmen eines neuen Regionalplanverfahrens dieses Thema nochmals angegangen werden soll und wie bereits angedeutet, das Gespräch mit dem Landrat noch stattfinden muss, sind nicht alle Planungsoptionen bekannt, so dass erst nach Abschluss dieser Gespräche ein entsprechendes Konzept im Magistrat diskutiert und dann dem Parlament vorgelegt werden kann.

Stadtverordneter Bruno Mecke stellte die Zusatzfrage, ob es Sinn habe, einen neuen Flächennutzungsplan unter Berücksichtigung der touristischen Ziele aufzustellen.

Bürgermeister Feldmann antwortete, dass die Stadt Waldeck zurzeit einen Flächennutzungsplan habe, der auch hinsichtlich der Windkraftanlagen bestandskräftig sei. Bezüglich des Flächennutzungsplanes stünden in Kürze Gespräche mit dem Landrat an, derzeit gäbe es nur Einschränkungen in den sogenannten FFH- und FFH-nahen Gebieten.

Stadtverordneter Diebel stellte die Zusatzfrage, ob es Sinne habe, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen, wenn er Windenergieflächen ausschließe.

Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass ein solcher „Verhinderungsplan“ vor Gericht nicht bestehen würde. Er bat darum, auch diesbezüglich die Gespräche mit dem Landrat Kubat abzuwarten.

Zu Punkt 1.2:

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Bruno Mecke zum Bau von Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Waldeck.

Frage 1: Wie viele konkrete Neuanfragen und Anträge zum Bau von Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Waldeck liegen dem Magistrat vor, nachdem der Hess. Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 17.03.2011 die ausgewiesenen Vorranggebiete für Windenergie für unwirksam erklärt haben?

Antwort: Keine

Frage 2: Um welche Flächen innerhalb der Stadt Waldeck handelt es sich hier?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1, z. Z. keine weiteren Flächen

Als weitere Information teilte Bürgermeister Feldmann hierzu mit, dass die Anträge beim RP eingereicht würden und daher nicht unbedingt über die Stadt Waldeck laufen müssten.

Zu Punkt 1.3:

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Bruno Arlt zum Stand des Baus von Windkraftanlagen.

Frage 1: Stand des Baues von Windkraftanlagen im Stadtgebiet von Waldeck. Überlegungen zum Bau eines Bürger-Windparks (Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung von Waldecker Bürgern).

Antwort: Aktuell sind die durch den Regionalplan festgelegten Windvorrangflächen für Windkraftanlagen vorgesehen.

2 der Anlagen (Heidberg) haben vor einigen Wochen eine entsprechende Geneh-

mung durch das Regierungspräsidium bekommen.

Nur auf der von der Stadt Waldeck neu in das Verfahren eingebrachten Fläche am Reitplatz besteht die Möglichkeit, auf Grund und Boden der Stadt Waldeck ca. 4 Anlagen zu erstellen.

Bereits vor 2 Jahren bei Eingabe der Flächen zum Regionalplan wurde mit den Fraktionsvorsitzenden sowie im Rahmen intensiver Diskussion in der Verwaltung eine entsprechende Bürgerbeteiligung an den 4 Windkraftanlagen diskutiert. In diesem Zusammenhang bestehen unterschiedliche Ideen zu möglichen Geschäftsmodellen, die jedoch in den nächsten Monaten noch verfeinert werden müssen.

Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Arlt, ob schon konkrete Pläne oder Ideen für eine Bürgerbeteiligung vorlägen, teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass hier an eine Art Genossenschaftsidee gedacht worden wäre mit 3 großen Partnern und der Rest als Bürgerbeteiligung. Dieses hänge aber ebenfalls von den zu führenden Gesprächen mit dem Landrat ab.

Stadtverordneter Mecke stellte die Zusatzfrage, ob in der Gemarkung Dehringhausen ebenfalls Flächen für Windkraftanlagen vorgesehen seien.

Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass er die Frage in erst einer der nächsten Stadtverordnetensitzungen beantworten könne.

Zu Punkt 2:

Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Werbetal

Hierzu liegen folgende Wahlvorschläge vor:

FWG	Vertreter:	Karl-Heinz Göbel
	Stellvertreter:	Heinz Schäfer
SPD	Vertreter:	Jürgen Simon
	Stellvertreter:	Christian Börsting
	Vertreter:	Jürgen Staude
CDU	Stellvertreter:	Julia Ammenhäuser
	Vertreter:	Jürgen Vollbracht
	Stellvertreter:	Torsten Paul
	Vertreter:	Klaus Schmal
	Stellvertreter:	Martin Dezimbalka

Über die vorgeschlagenen Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Werbetal wurde offen und am Block abgestimmt.

Abstimmungsergebnis über die Vertreter:	Einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis über die Stellvertreter:	Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Twistetal

Hierzu lagen folgende Wahlvorschläge vor:

CDU	Vertreter:	Werner Pilger
Bündnis 90/Die Grünen	Stellvertreter:	Jürgen Schanner

Über die Vorschläge wurde ebenfalls öffentlich abgestimmt.

Abstimmungsergebnis jeweils:

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Waroldern

Hierzu lagen folgende Wahlvorschläge vor:

FWG	Vertreter:	Bernd Stiehl
	Stellvertreter:	Friedrich Schütz
SPD	Vertreter:	Karl-Heinz Schmidt
	Stellvertreter:	Bruno Mecke
CDU	Vertreter:	Werner Pilger
	Stellvertreter:	Helmut Brand

Über die Wahlvorschläge wurde ebenfalls öffentlich abgestimmt.

Abstimmungsergebnis über die genannten Vertreter: Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis über die genannten Stellvertreter: Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5:

Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee; Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung

Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

CDU	Vertreter:	Reinhard Rausch
SPD	Stellvertreter:	Jürgen Staude

Hierüber wurde öffentlich abgestimmt.

Abstimmungsergebnis für den Vertreter: Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis für den Stellvertreter: Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid/Wohngebiet Marineweg“, Stadtteil Nieder-Werbe, Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Fragen aus den Ausschüssen zu diesem Tagesordnungspunkt hinsichtlich der öffentlichen Zuwegung.

Die in den Ausschüssen geforderten redaktionellen Änderungen wurden in den neu zugesandten Plänen eingearbeitet und werden als Anlage zum Protokoll mit verteilt.

Für den Finanzausschuss berichtete Ausschussvorsitzender Diebel und für den Bauausschuss berichtete Ausschussvorsitzender Dezimbalka.

Sie teilten mit, dass folgende Änderungen in den Ausschüssen beschlossen worden seien:

zu Punkt 2.2 der Begründung wurde der Änderungsantrag gestellt, den 2.Satz wie folgt abzuändern:

„Der unmittelbare Geltungsbereich wird durch eine mittige öffentliche Verkehrsfläche erschlossen. Vorgesehen ist eine 6,00 m breite Stichstraße, (maximal versiegelte Breite 5,00 m) über die die einzelnen Wohnbaugrundstücke erschlossen werden.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

zu Punkt 7.2 Entwässerung/Kanalisation / Änderungsantrag, den vorletzten Satz wie folgt zu ändern:

„Das Oberflächenwasser kann auf den Grundstücken versickern oder in den Edersee eingeleitet werden.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Seitens der Stadtverordnetenversammlung wurde darum gebeten, zukünftig bei Bauleitplanungen und ähnlichem, die Vorlagen in einer entsprechenden geeigneten Schrift- und Bildgröße der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Nach eingehender Diskussion zum diesem TOP, stellte Stadtverordneter Schanner den Antrag, diesen TOP mit den beschlossenen Änderungsanträgen an den Magistrat zurückzuverweisen. Dort solle noch einmal beraten werden, ob die Verkehrsflächen, das Kanalleitungsnetz etc. in städtische Hand übergehen solle oder im privaten Besitz bleibe; mit allen daraus resultierenden Auswirkungen.

Anschließend sei über das Ergebnis in den Ausschüssen und letztendlich in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis hierüber: Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)

„Blomberg“, Stadtteil Höringhausen

a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

b) Satzungsbeschluss

c) Durchführungsvertrag

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichteten aus den Ausschüssen und teilten die dort beschlossenen Änderungen mit.

Änderungsanträge aus den Ausschüssen :

zur lfd. Nr. 2:

„ Der Anregung, den Wirtschaftsweg Am Blomberg als Stadtstraße zu widmen, wird nicht gefolgt. Die weiteren Hinweise werden beachtet.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis zur lfd. Nr. 9: Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis zur lfd. Nr. 20: Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis zur lfd. Nr. 21: Einstimmig beschlossen

Zur lfd. Nr. 25 wurde der Änderungsantrag gestellt, folgenden Satz an die Empfehlung anzufügen:

„Die Kosten hierfür trägt der Investor“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

zu c) der Beschlussvorlage wurde seitens der Verwaltung der Änderungsantrag gestellt, folgenden 2.Satz an die Beschlussvorlage anzufügen:

„Die Satzung wird erst veröffentlicht und damit rechtskräftig, wenn der Durchführungsvertrag in der vom Parlament zugestimmten Form unterschrieben ist.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag: Einstimmig beschlossen

Beschluss:

zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 01.02.2011 – 02.03.2011 werden entsprechend der als Anlage beigefügten Beratungs- und Beschlussvorlage berücksichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage berücksichtigt.

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

zu b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I.S. 2414 ff), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) den Entwurf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Blomberg“ im Stadtteil Höringhausen der Stadt Waldeck nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom November 2010.

Der Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Blomberg“ im Stadtteil Höringhausen der Stadt Waldeck in der Fassung vom November 2010 wird nebst Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I.S. 2414 ff), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Blomberg“ im Stadtteil Höringhausen der Stadt Waldeck rechtskräftig.

Dem Bebauungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Blomberg“ im Stadtteil Höringhausen der Stadt Waldeck ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Der Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Blomberg“ im Stadtteil Höringhausen der Stadt Waldeck nebst Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung sind zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Blomberg“ im Stadtteil Höringhausen der Stadt Waldeck mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

zu c) Durchführungsvertrag

Dem Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Blomberg“, Stadtteil Höringhausen, wird zugestimmt.

Die Satzung wird erst veröffentlicht und damit rechtskräftig, wenn der Durchführungsvertrag in der vom Parlament zugestimmten Form unterschrieben ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8:

Beschlussfassung über Ehrungen; Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung gemäß § 9 Abs. 2 sowie Ehrungen von ausgeschiedenen Mandatsträgern gemäß § 9 Abs. 6 der Hauptsatzung

Bürgermeister Feldmann erläuterte die Beschlussvorlage.
Finanzausschussvorsitzender Diebel berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den nachstehend ausgeschiedenen Mandatsträger gem. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung die jeweiligen Ehrenbezeichnungen zu verleihen:

Ehrenstadtrat:

1. Fritz Klug, Güldenacker 9, 34513 Waldeck-Netze

Stadtältester:

1. Dr. Michael Bodien, Sommerhagen 2, 34513 Waldeck-Sachsenhausen

Ehrenortsvorsteher:

1. Helmut Merhof, Blumenstr. 6, 34513 Waldeck-Sachsenhausen

2. Hermann Wagener, Selbach 12, 34513 Waldeck-Selbach

Ehrenmitglied des Ortsbeirates:

1. Wilfried Graß, Dehringhäuser Str. 22, 34513 Waldeck-Freienhagen

2. Friedrich Karl Knüppel, Semdenstr. 2, 34513 Waldeck-Sachsenhausen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt Waldeck GmbH

Fraktionsvorsitzender Schanner begründete den Antrag seiner Fraktion.

Finanzausschussvorsitzender Diebel berichtete, dass im Ausschuss der Beschluss gefasst worden wäre, den jetzigen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu vertagen und dem Magistrat, folgenden Auftrag zu erteilen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen neuen Gesellschaftervertrag zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Weiterhin soll der Aufsichtsrat den derzeitigen Geschäftsführer absetzen und den Bürgermeister als Geschäftsführer einsetzen. Außerdem solle ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Sitzungen des Aufsichtsrates eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10:

Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD auf Errichtung eines Ausschusses für Tourismus und Soziales

Die Fraktionsvorsitzenden Schanner und Kiepe begründeten den gemeinsamen Antrag. Nach eingehender Diskussion beantragte Fraktionsvorsitzender Kiepe eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wurde von 22.00 bis 22.08 Uhr unterbrochen und anschließend fortgesetzt.

Fraktionsvorsitzender Schanner, Bündnis 90/Die Grünen änderte den Antrag wie folgt ab:

Antrag:

Errichtung eines Ausschusses für Tourismus, Soziales und Umwelt.

Die Besetzung soll analog der bestehenden Ausschüsse erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Zu Punkt 11:

Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme von Gesprächen mit der ET zur optimalen Koordinierung der Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Ederseeregion

Fraktionsvorsitzender Kiepe begründete den Antrag der SPD-Fraktion.

Stadtverordneter Diebel erkundigte sich, ob man einen Einblick in die momentane Situation der ET habe und wer der jetzige Geschäftsführer bzw. Ansprechpartner sei. Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass die Stadt Waldeck kein Gesellschafter mehr sei und somit auch keinen Einblick in die Geschäftsführung habe.

Er betonte aber ausdrücklich, dass die touristischen Veranstaltungen und Termine im gegenseitigen Einvernehmen mit der ET abgestimmt und abgesprochen wären.

Es würde kein gegeneinander arbeiten geben.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, Gespräche mit der ET zu führen, damit eine konstruktive Zusammenarbeit in der Ederseeregion wieder gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Zu Punkt 12:

Verschiedenes

- 12.1 Bürgermeister Feldmann gab außerplanmäßige Ausgaben bekannt.
- 12.2 Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass die Aufstellung zur vierteljährlichen Finanzsituation der Stadt Waldeck im Anschluss an die Sitzung verteilt wird.
- 12.3 Stadtverordneter Diebel erinnerte nochmal an die Zahlen der Kindergartenkinder für das kommende Kindergartenjahr.
- 12.4 Stadtverordneter Kiepe erkundigte sich, ob inzwischen geklärt sei, wie die Sumpffläche oberhalb einer Wiese bei der Kläranlage Höringhausen entstanden sei.
Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass die Antwort in Kürze geliefert würde.
- 12.5 Stadtverordneter Dezimbalka erkundigte sich, warum die Waldparkplätze aus dem Schlaglochprogramm instandgesetzt werden sollen, da es doch noch eine große Anzahl von schadhafte anderen Straßen gäbe.
Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass diese Problematik im Magistrat beraten worden wäre und man sich für eine Änderung der Prioritätenliste bei der Abarbeitung der schadhafte Stellen entschieden habe.
- 12.6 Auf die Frage des Stadtverordneten Schwechel bezüglich der Baumaßnahmen Landstraße Richtung Höringhausen aus dem Schlaglochprogramm teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass aufgrund der Förderungsmaßnahme Schlaglochprogramm keine generelle Erneuerung einer Straße vorgenommen werden könne, sondern lediglich eine Herstellung der schadhafte Flächen.